

Nachprüfung

Beitrag von „Bateaulvre“ vom 16. August 2012 20:13

Ich habe auch eine Nachprüfung und zwar zum ersten Mal, auch in Deutsch. Ich habe gesagt bekommen, dass man nur Stoff aus dem 2. HJ prüfen darf, einmal per Klausur, anschließend dann eben 15 Minuten mündlich. Die Klausur soll ich direkt nach Abgabe "im Schnelldurchgang" bewerten, noch vor der mündlichen Prüfung. Was ich dazu nicht weiß:

1. Wie werden die beiden Prüfungsleistungen gewichtet?
2. Ist es möglich, dass der Prüfling schon nach der Klausur durchgefallen ist und nicht mehr mündlich geprüft wird?
3. Wie verhält sich abschließen die Prüfungsnote zur Zeugnisnote?

Außerdem wüsste ich noch gerne, ob es Pflicht ist, einen Bewertungsbogen anzulegen?

Das Dümmste ist, dass ich das Buch (TTS) gar nicht mehr habe und mich weigere, wegen eines einzigen Schülers, der das ganze HJ in den Sand gesetzt hat und jetzt eine zweite Chance will, die Kohle für das Ding auszugeben... (Wenn jemand eine eingescannte Ausgabe hat, bitte melden..... 😠)